

**EINKAUFSLAND LIECHTENSTEIN**



**Franziska Merkl**

**Triesen**  
«Ich kaufe gerne in Liechtenstein ein weil es nah ist. Man muss zum Einkaufen nicht auswärts fahren.»

**ALPENVEREIN**

**Skitour Oberalpstock am Sonntag 4. 4. 2004**

Das Tourenziel am kommenden Sonntag wird der weithin bekannte Oberalpstock (3327 m) bei Disentis sein. Dieser grossartige Skigipfel, mit weitgedehnter Aussicht, wurde bereits im Jahre 1896 als erster Dreitausender überhaupt mit Ski bestiegen. Damals ein Abenteuer sondergleichen, wird heutzutage dieser stolze Gipfel zwar etwas konditionellen Einsatz, aber sonst keinerlei alpinistische Glanzleistungen abverlangen. Nach allen Richtungen sind lange, grosszügige Abfahrten möglich. Von Sedrun (1440 m) steigt man südwärts ins langegezogene Val Strem, um nach 4 Gehstunden Stufe um Stufe die 3132 m hohe Fuorcla da Strem Sura zu erreichen. Von hier steilt sich ein kurzer letzter Gipfelhang auf und bei entsprechenden Verhältnissen hindert nichts mehr, die leichten Gipfelfelsen zu erreichen. Gute Kondition für diesen mehrstündigen Aufstieg ist nötig.

Die 1800 Höhenmeter-Abfahrt hinunter ins Tal zählt zu den Eindrücklichsten des ganzen Bündner Oberlandes.

Abfahrt Sonntag, 4. 4. um 6 Uhr beim Schwimmbad Mühleholz und um 6.15 Uhr bei der Rheinbrücke Balzers. Normale Skitourenausrüstung genügt. Harscheisen nicht vergessen.

Auskunft erteilt Tourenleiter Friedo Pelger am Samstagabend 3. 4. ab 19 Uhr Auskunft unter der Tel: 392 19 31.

Liechtensteiner Alpenverein

ANZEIGE



**Rony Uehle**  
Präsidiumsmitglied der FBP

Die geplante Erweiterung des Sicherheitszentrums ist eine durchdachte Lösung. 18 Varianten wurden geprüft und die Kosten von 50 Mio. CHF auf 31.5 Mio. CHF gesenkt. Damit beantwortet das Sicherheitszentrum sämtliche Anliegen der Referendumswerber.

Daher ein klares Ja zur Erweiterung des Sicherheitszentrums.

**An den VSV**

Ob das liechtensteinische Volk und der Landesfürst ihre Partnerschaft auflösen oder weiterführen, entscheidet das Volk oder der Landesfürst. Das entscheiden weder die Regierung, noch der Landtag, noch der Europarat, noch Juristen, noch sonst wer. Das ist mein demokratisches Verfassungsverständnis.

Dr. Wolfgang Bayer, Gamprin

**Durchlaucht!**

Würde mich freuen, wenn der Dr. Bayer aus Gamprin bald einen fürstlichen Orden erhalte. Als fürstlicher Verfassungs-Experte sowie seit neuestem auch als VU-Kritiker sollte dieser Ehre nichts mehr im Wege stehen. Im Gegensatz zu Traudl von Vldar könnte er sich vielleicht einen Tätigkeitsbericht ersparen. Harry Quaderer, Schaan

**Sehr geehrter Herr Landesphysikus Dr. Ospelt**

In Ihrem Leserbrief vom 10. März bezeichneten Sie die von mir gemachte Aussage wegen Ihrem Vergleich «Mobilfunk und Fussball» als unwahr. Dem ist nicht so. Herrn Dr. Ospelt, ich versichere Ihnen mein Mitgefühl, noch nicht alt und schon so vergesslich!

Doch machen Sie sich keine zu grossen Sorgen, denn es könnte schlimmer sein. Das neue Aushängeschild der Mobilfunklobby, Herr

**LESERMEINUNGEN**

Dr. Reinold Berz, wusste schon nach wenigen Tagen nicht mehr, was er gesagt hat.

Max Heidegger, Triesen

**Unverständliche Finanzpolitik**

Da lese ich in der Zeitung über Kreditüberschreitungen des Landes von 54,3 Millionen Franken für das Jahr 2003 (Jahr der Behinderungen) und von Grossprojekten in Millionenhöhe. Hingegen fehlt das Geld für den vergleichsweise lächerlichen Betrag von 0,35 Millionen Franken an das Heilpädagogische Zentrum! Ein Kommentar ist wohl überflüssig.

Carol Ritter, Feldstrasse 9, Vaduz

**Philosophische Verwunderung**

Die Begründung des Schuldspruchs und Stattgebens einer Klage eines Steuerüblers gegen Prof. Herbert Batliner auf Schadenersatz, weil dieser ihn nicht rechtzeitig von der drohenden Strafe gewarnt habe, wundert mich sehr.

Wenn das Oberste Gericht diese Begründung auf Schadenersatz annehmen wollte, könnte von nun an jeder Bandit seine Mitwisser auf Schadenersatz klagen, wenn diese ihm nicht sofort mitteilen, dass belastendes Material gegen ihn gefunden worden sei, weil sie ihm damit die Chance auf Selbstanzeige oder Flucht nähmen. Das würde zu

einem Chaos absonderlichster Prozesse führen.

Zweitens kann eine gerechte Strafe niemals zurecht als Schaden gewertet werden. Vielmehr verwirklicht sich durch sie ein Teil des Rechts im Staat, ist sie also etwas Gutes und deshalb niemals ein Übel, vor dem man zu warnen sei. Wenn eine Strafe gerecht ist, zeigt schon Platon, dient sie dem Gut der Person. Daher ist eine Gleichsetzung von verdienter Strafe mit Schaden absolut unhaltbar.

Drittens besteht aus diesen Gründen keinerlei von einer Gesellschaft anzuerkennender Rechtsanspruch einer Person, vor einer drohenden und gerechten Strafe gewarnt zu werden, als wäre diese einem ungerechten Angriff auf Gut und Leben gleichzusetzen, vor dem man betroffene Personen zu warnen verpflichtet ist. Es besteht ganz im Gegenteil rechtlich gesehen eine Pflicht dagegen, nämlich die Pflicht zur Anzeige krimineller Handlungen. Herbert Batliner war zwar wegen der Schweigepflicht eines Anwalts von der ansonsten bestehenden Pflicht zur Anzeige der Steuerhinterziehung befreit, solange er in der professionellen Beziehung des Vermögensverwalters zu dem Klienten stand. Sobald aber diese Information gegen seinen Willen durch den seinerseits kriminellen Akt seines früheren Angestellten aus seinem juristischen Verantwortungsbereich entzogen worden war, und solange die betroffene Person Herbert Batliner nicht als Anwalt zu ihrer Verteidigung be-

stellt hatte, was womöglich eine Schutzpflicht gegen eine gerechte Strafe zur Folge gehabt hätte, kann man keinesfalls behaupten, Batliner hätte eine Pflicht zur rechtzeitigen Warnung des Kriminellen vor gerechter Strafe gehabt oder es hätte gar noch dessen Rechtsanspruch auf eine solche bestanden. Ein solcher Akt der Warnung müsste als Versuch gewertet werden, einen Kriminellen bei der Landesflucht zu unterstützen oder ihn durch Beihilfe bei einer unaufrichtigen Selbstanzeige der gerechten Strafe zu entziehen. Wie kann man eine Pflicht zur Anzeige kriminellen Verhaltens anerkennen, wenn man zugleich eine Pflicht zur Warnung vor drohender gerechter Strafe postuliert? Das ist ein logischer Widerspruch!

Einer Schadenersatzklage eines Steuerüblers stattzugeben, weil Herbert Batliner ihm nicht rechtzeitig die kriminelle (und mit Erpressungsversuchen verbundene) Entwendung von Akten durch einen früheren Angestellten und deren ebenfalls kriminelle Übergabe an das Magazin «Der Spiegel» mitgeteilt habe, so dass der einer kriminellen Tat Schuldige das Land verlassen oder Selbstanzeige hätte erstatten und sich auf diese Weise der gerechten Strafe hätte entziehen können, ist philosophisch gesehen äusserst bedenklich. Wenn dies zur Rechtspraxis erhoben wird, hat dies schlimme, widerspruchsvolle und subversive Folgen für die Rechtsordnung.

Josef Seifert, Triesenberg

**Kein Aprilscherz! Bis 3-mal schneller im Internet!**

**Lie-Comtel bietet attraktive Angebote**

**Auf dem schnellen, zuverlässigen und breitbandigen CATV-Netz der Lie-Comtel sind nebst den kompletten Radio- und Fernsehprogrammen auch hohe Datenübertragungen ins Internet möglich.**

Die Vorteile, welche die Lie-Comtel mit ihrer hochmodernen Datenautobahn, sprich dem Fernsehkabelnetz, dank modernster Infrastruktur und verwendeter Technologien hat, gibt die Lie-Comtel durch neu gestaltete Produkte und Preise an ihre Kunden und Neukunden weiter.

Ab 1. April profitieren alle Kabelinternetkunden, und diejenigen, die es noch werden wollen, von wesentlich höheren Surfgeschwindigkeiten bei gleichen oder tieferen Preisen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Powersurf advanced-Paket: Für nur CHF 59.- pro Monat surfen Sie mit 1000 kbit/s im Internet.

Als Lie-Comtel-Kabelinternetkunde ist jeder bestens für zukünftige Services, die das Internet zu bieten hat, vorbereitet. Von der Geschwindigkeitsanpassung profitieren nebst den Neukunden natürlich auch alle bestehenden Lie-Comtel-Powersurf-Kabelinternetkunden.

Das Lie-Comtel-Kabelinternet-Produktportfolio stellt sich neu wie folgt zusammen:

- Powersurf start: 100 MB Datenvolumen, 400/200 kbit/s, für Fr. 19 pro Monat – optimal für jeden Gelegenheitssurfer, der mit Breitband-Internet beginnen möchte.
- Powersurf basic: fair use, 2 GB Datenvolumen, 700/200 kbit/s, Fr. 39 pro Monat – schnell und fair!
- Powersurf advanced: unlimitedes Datenvolumen, 1000/300 kbit/s;

Fr. 59 pro Monat – ein Muss für alle, die unlimitiert und mit einem Megabit durch das Internet rasen wollen.

● Powersurf comfort: unlimitiertes Datenvolumen, 1500/400 kbit/s, Fr. 119 pro Monat.

● Powersurf expert: unlimitiertes Datenvolumen, 2500/600 kbit/s, Fr. 299 pro Monat – ein Muss für alle Firmen und Internetexperten.

**Warum Kabelinternet von der Lie-Comtel?**

Ihre Telefonleitung bleibt frei: Da Sie ab nun nicht mehr Ihre Telefonleitung für das Internet-«Surfen» benützen müssen, bleibt diese zum einen frei für Telefongespräche, zum anderen fallen für Sie die

Telefonkosten, die bis anhin im Zusammenhang mit dem Internet entstanden sind, gänzlich weg!

**TV- und Radioprogramme gleichzeitig empfangen**

Natürlich braucht Ihre Familie nicht auf den Samstagabend-Krimi zu verzichten, während Sie im Internet surfen. Aber rechnen Sie damit, dass plötzlich alle surfen wollen.

**Einfacher, schneller und komfortabler ins Internet**

Mit dem Internet-Zugang via Kabel-TV gehören lange Wartezeiten, mühsame Einwahlprozeduren und hohe Telefonkosten endlich der Vergangenheit an – mit einem Ka-

belinternet-Anschluss sind Sie 7 x 24 Stunden online.

**Neukunden profitieren doppelt durch die Osteraktion**

Auf alle bestellten Kabelinternet-Pakete schenkt Ihnen die Lie-Comtel den Setup im Wert von Fr. 200! Diese Aktion ist gültig vom 1. 4. 2004 bis und mit 30. 4. 2004. Profitieren Sie und entscheiden Sie sich jetzt für Powersurf!

Alle Informationen zu den Produkten, Preisen und Leistungen sind unter [www.lie-comtel.li](http://www.lie-comtel.li) erhältlich oder rufen Sie ganz einfach unter Tel. 236 17 40 an.

Lie-Comtel – eine Marke der Liechtensteinischen Kraftwerke

ANZEIGE

**kabelinternet**

bis zu 3-mal schneller  
> surfen im internet

z.B. 1000 kbit/s bandbreite  
> unlimitiert, für chf 59.-/monat

kostenloser set-up\*  
> im wert von chf 200.-

entscheiden sie sich jetzt für powersurf

lie-comtel  
eine Marke der LKW

www.lie-comtel.li, telefon 236 17 40

aktion gültig vom 01.04.2004 bis 30.04.2004